



Gemeinderat

Kommunales Strassennetz

Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen

Gemäss § 10 des kantonalen Strassengesetzes ist der Gemeinderat für die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen sind anzuhören.

Der Gemeinderat hat das kommunale Strassenverzeichnis und den dazugehörigen Plan über die Strasseneinreihung mit der **Ergänzung der neuen Güterstrasse Lippenrütiwald** genehmigt.

Das ergänzte Strassenverzeichnis und der dazugehörige Plan über die Strasseneinreihung liegen während **30 Tagen, vom 26. Oktober 2020 bis 24. November 2020**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Anregungen und Änderungsanträge im Zusammenhang mit der Einreihung der erwähnten neuen Güterstrasse sind innert der vorerwähnten Frist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch, einzureichen.

6206 Neuenkirch, 21. Oktober 2020

GEMEINDERAT NEUENKIRCH